Die Drei - gemeinsam für Sie da

Die BetriebsrätInnen

vertreten Ihre Interessen im Betrieb, unterstützen und beraten Sie, schließen Betriebsvereinbarungen ab und kontrollieren die Einhaltung des Arbeitsrechts

mobilisieren für Kampfmaßnahmen wie Betriebsversammlungen, Demonstrationen und Streiks.

Die Gewerkschaften

vertreten Ihre Interessen in Ihrer Branche,

beraten Sie in rechtlichen Fragen und unterstützen Sie vor Gericht,

verhandeln die Kollektivverträge gemeinsam mit den BetriebsrätInnen,

organisieren Betriebsversammlungen sowie Kampfmaßnahmen wie Demonstrationen und Streiks.

Die Arbeiterkammer

vertritt Ihre Interessen gegenüber dem Staat,

unterstützt Sie bei arbeitsrechtlichen Problemen,

berät Sie zu Arbeitsrechtund KonsumentInnenschutz und zu vielen anderen Themen, die für ArbeitnehmerInnen wichtig sind,

analysiert und recherchiert für die Lohn- und Gehaltsverhandlungen.